

## **Gemeindeverordnung**

über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass an  
Sonn- und Feiertagen während der Ladenschlusszeiten in der  
Gemeinde Timmendorfer Strand für das Jahr 2023

vom 07. Februar 2023

Aufgrund § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeiten-  
gesetz - LÖffZG) vom 29. November 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 243) wird für die Gemeinde  
Timmendorfer Strand verordnet:

### **§ 1**

Aus Anlass der Veranstaltung „Hunde-Messe DOGs“ am Sonntag, dem 05. März 2023, dürfen  
die Verkaufsstellen in der Gemeinde Timmendorfer Strand, mit Ausnahme der Ortsteile  
Niendorf/Ostsee, Hemmelsdorf und Groß Timmendorf, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
offengehalten werden.

### **§ 2**

Aus Anlass der Veranstaltung „Golf-Opening“ am Sonntag, dem 12. März 2023, dürfen die  
Verkaufsstellen in der Gemeinde Timmendorfer Strand, mit Ausnahme der Ortsteile  
Niendorf/Ostsee, Hemmelsdorf und Groß Timmendorf, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
offengehalten werden. Im Ortsteil Niendorf/Ostsee darf nur die Verkaufsstelle in der  
Strandstraße 96-98 offengehalten werden.

### **§ 3**

Die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des  
Arbeitszeitengesetzes sowie die tariflichen Vereinbarungen des Einzelhandels werden von  
dieser Verordnung nicht berührt.

### **§ 4**

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14  
LÖffZG.

### **§ 5**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und am 13. März 2023 außer  
Kraft.

Timmendorfer Strand, den 07. Februar 2023

Gemeinde Timmendorfer Strand  
-Der Bürgermeister-

L.S.

gez. Sven Partheil-Böhnke